

Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

Beitrag von „nikon-user“ vom 14. Mai 2012 um 12:32

Wir wollten auch nicht über 25T, aber wenn der Markt nichts anderes hergibt ? Ich habe mir in den Wochen der Sucherei immer mal wieder das für uns in Frage kommende Angebot (bis 30T) als Favorit gespeichert. Fast alle waren innerhalb weniger Tage nicht mehr verfügbar.

Das mit dem Verunsichert kann ich gut verstehen, aber sieh es mal so. Wir haben unseren alten Audi zu einem wirklich kleinen nicht deutschsprachigen Händler auf den Hof stellen können. Den Brief wollte er nicht, hätte er aber ohne bedenken von uns bekommen. Natürlich kann er das Auto alleine schon wegen der Gewährleistung nur als „Privatverkauf“ anbieten. Wir haben ihm unsere Preisvorstellung genannt, alles darüber ist sein Verdienst. Bei einem Auto in der Preisregion von 2T macht man sich keinen Kopp. Würde ich auch kaufen, aber in der Klasse die von dir gesucht wird, niemals. Was natürlich nicht heißen muss, dass man ein Super Schnäppchen machen kann.

Zitat

Das war 100% ein verkappter Händler. Wenn der Brief kein Eigentumsnachweis ist, was ja sogar draufsteht und ein Kaufvertrag nichtig ist, da er möglicherweise nicht mit dem Eigentümer geschlossen wurde, in wie kann sowas dann funktionieren ?

Dazu kann ich leider nichts sagen.

Das alles ist aber nur meine Sichtweise. Ich bin mir sicher, dass Du noch Antwort bekommst von jemandem der Ahnung davon hat.